



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / teamleitung.passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Minderjährige benötigen für Ausweisanträge die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile**. Bei **alleinigem Sorgerecht** muss dieses nachgewiesen werden.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zum Termin mitzubringen,

- wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil dabei ist. In diesem Fall muss der andere (nicht anwesende) sorgeberechtigte Elternteil zustimmen;
- wenn ein Kind/Jugendlicher ohne elterliche Begleitung oder mit Drittpersonen (z.B. Grosseltern) erscheint. In diesem Fall müssen beide (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteile zustimmen.

Personalien des Kindes/Jugendlichen

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass obige Person folgende Ausweise erhält:

Pass Kombi (Pass + Identitätskarte) Notpass (prov. Pass)

Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

Mitzubringende Dokumente

- Wenn Minderjährige/r noch nie CH-Ausweise hatte: Geburtsschein, Familienausweis oder Meldebestätigung (Personen ausländischer Herkunft zusätzlich Ausweise Herkunftsland);
- von nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen: zusätzlich zum Formular Kopie Pass od. Identitätskarte (**keine Ausländerausweise!**) – die Unterschrift muss auf der Kopie gut erkennbar sein;
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsentscheid **inkl. Rechtskraftbescheinigung**, oder **amtliche** Dokumente, welche die Sorgerechtsituation bestätigen (z.B. KESB, Vormundschaftsbehörde);
- wenn ein Elternteil verstorben ist: Todesschein oder Familienausweis.

Eltern / Begleitpersonen müssen sich mit Pass od. Identitätskarte ausweisen (**keine Ausländerausweise!**)